

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 7. März 1916.

Bauarbeiterverband Wiesbaden.

In der am Sonntag im Gewerkschaftshaus Wiesbaden stattgefundenen Generalversammlung hielten die Bauarbeiter des Zweigvereins Wiesbaden des Deutschen Bauarbeiterverbandes Rückschau über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Geschäftsbericht, der im Druck vorlag, wurde vom Geschäftsführer des Verbandes, Gaele, ergänzt. Daß die Kriegswirren auf die Verhältnisse im Baugewerbe starken Einfluß ausübten würden, war vorauszusehen und ein rapider Rückgang der Bautätigkeit im Zweigvereinsgebiet ist auch die Besatzungsdeutung des zweiten Kriegsjahres. In Wiesbaden wurden im Berichtsjahre nur zwei größere Arbeiten in Angriff genommen: der Neubau des Johannistiftes und der Erweiterungsbau des Wilhelms-Heilanstalts. Museum, Lyceum, Krankenhaus, Landesbank und Lohndienst-Schule wurden im Laufe des Jahres bereits fertiggestellt, ebenso der Kasernebau in Siebrich und die Rheinbrücke bei Rüdesheim. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht mehr allzu stark in Erscheinung trat, so lag das daran, daß die Einberufung des imbedienten Landsturms eine große Anzahl Bauarbeiter erfaßte. Durch eine Kontrolle in der Zeit vom 20. bis 26. Juni 1915 wurde festgestellt, daß von 797 Mitgliedern des Zweigvereins auf Hochbauten 219 als Maurer, 15 als Kementeure, 57 als Stuckateure, 24 als Kleinfleger und 92 als Hilfsarbeiter, insgesamt 407 beschäftigt wurden; auf Tiefbauten arbeiteten als Maurer 20, als Kementeure 4, als Erdbauer 65 und als Hilfsarbeiter 22, insgesamt 111 Mitglieder. In der Rüstungsindustrie arbeiteten 56 Mitglieder, in Handel und Gewerbe 33, in der Landwirtschaft 39. Nach der statistischen Erhebung vom 1. bis 15. August 1915 betrug die Zahl der im Lohngebiet Wiesbaden beschäftigten Bauarbeiter noch 395 Arbeiter, 21 Vollere und 27 Lehrlinge. Um dieselbe Zeit im Jahre 1914 wurden im Lohngebiet noch 789 Arbeiter, 13 Vollere und 24 Lehrlinge beschäftigt. Dementprechend war natürlich die Bautätigkeit in Wiesbaden. Während im Jahre 1914 noch 330 Baugenehmigungen erteilt wurden, waren es 1915 nur noch 99. Die Einberufungen zum Seeresdienst verursachten jedoch auch einen starken Rückgang des Angebots von Arbeitskräften und während im Jahre 1914 noch auf jedes Mitglied 81 Arbeitsloftentage kamen, waren es 1915 nur noch 12,6 Tage.

Die Zweigvereinsverwaltung hatte neben der allgemeinen Verwaltungsarbeit auch eine erhöhte Tätigkeit in Unterhaltungsfragen der Angehörigen von Kriegsteilnehmern zu entfalten. Besonders in den Randgemeinden macht sich infolge der langen Dauer des Krieges, der Verhältnisslosigkeit und Gleichgültigkeit vieler Gemeindevorstände und vielfach auch der Kreisverwaltungen die Not in den Arbeiterfamilien in unerträglichem Umfang bemerkbar. In vielen Fällen, wo die Frauen die Hilfe der Organisation in Anspruch nahmen, gelang es, für die betreffenden Familien einen höheren Aufschuß zu erzielen. Besonders waren es aber die Gemeindevorstände, die den Frauen bei ihren Gesuchen um erhöhte Unterstützung erhebliche Schwierigkeiten machten und viele Frauen verurteilten es, ihren Antrag an den Kreisauschuß weiter gehen zu lassen. Vom Zweigverein wurden dann in Verbindung mit der Unterstützungsauszahlung 28 Frauenvereinsammlungen abgehalten, in denen aufführend gewirkt wurde. Im Laufe des Jahres wurde ein Ortsauschuß Wiesbaden der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe gegründet, um während und nach dem Kriege die Bautätigkeit zu beleben und Anregungen zu geben. Es sind alle Berufe des Baugewerbes durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer darin vertreten. Im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe traten am 1. April 1915 auf Grund tariflicher Vereinbarungen für das Lohngebiet Wiesbaden Erhöhungen der Stundenlöhne um 3, 2 und 1 Pfennig ein. In einer Sitzung der Schlichtungskommission für das Hochbaugewerbe wurde beschlossen, die stündliche Arbeitszeit bestehen zu lassen. Leider waren die Bemühungen des Zweigvereinsvorstandes, am Neubau der Wilhelms-Heilanstalt eine Leuerungszulage für die Kollegen zu erwirken, erfolglos. Die Unternehmer lehnten die Zulage ab und wiesen den Vorstand an das Militär-Bauamt III in Mainz. Das Bauamt erkannte die Notlage der Arbeiter an, erklärte sich aber außerstande, etwas tun zu können.

Den am Kirchenneubau in Langenscheidt beschäftigten Kollegen wurde durch Verhandlungen mit der Firma Giff (Frankfurt) eine Lohnverhöhung von 5 Pfennig die Stunde erwirkt. Auch den am Neubau der Kassauischen Landesbank beschäftigten Stuckateuren, Weißbindern und deren Hilfsarbeitern wurde eine Leuerungszulage von 3 und 4 Pfennig pro Stunde erteilt.

Die Mitgliederbewegung wurde natürlich durch die weiteren Einziehungen zum Seeresdienst noch immer stark beeinflusst. Im Jahre 1914 betrug die Durchschnittsmittelgliederzahl noch 1552, 1915 nur noch 810. Seit Beginn des Krieges sind von dem am Schlusse des 2. Quartals 1914 noch vorhandenen 1988 Mitgliedern 1195 zum Kriegsdienst eingezogen. Als geflossen wurden bis zum Jahreschlusse 80 Kollegen gemeldet.

Die Abrechnung der Kassenkasse weist eine Einnahme von 33.817,65 Mark nach. An Kriegsunterstützung für 876 Familien eingezogene Mitglieder wurden 16.804 Mark bezahlt. Notfallunterstützung an 247 Mitglieder 4233,20 Mark. Krankenunterstützung 757,30 Mark. Arbeitslosenunterstützung 298,75 Mark. Unterstützung in Todesfällen 900 Mark. Streikunterstützung 15,45 Mark. Die Kassenkasse hatte bei einem Kassenbestand von 8354,86 Mark eine Einnahme von 18.778,20 Mark und eine Ausgabe von 11.878,97 Mark.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde beantragt, die Zweigvereinsverwaltung solle mit der Verwaltung der Stadt Wiesbaden in Verbindung treten und veranlassen, daß den bei der Stadt nach dem 1. April 1914 einsetzenden Bauarbeitern die Leuerungszulage ebenfalls gewährt wird. Die Deute mißfiel sich vielfach mit den für die letzte Zeit ganz unzulänglichen Anfangslöhnen abfinden. Kollege Gaele erklärte, daß in dieser Beziehung schon Schritte getan worden seien, der Magistratsbescheid habe aber erklärt, wenn die Leute anderwärts lohnendere Beschäftigung erhalten könnten, könne ihnen Austritt nichts in Wege, die Arbeit eile nicht. Eine Zulage von 10 bis 6 Pfennig wöchentlich habe man bestimmten Arbeitern gewährt, aber nur, wenn sie mehr als drei Kinder hatten. Die Ver-

sammlung erklärte, daß man einen solchen bornierten und rücksichtslosen Standpunkt nur noch bei einer hinterwäldlerischen Gemeindeverwaltung finde und rümpfte dem Antrag zu. Gerügt wurde, daß viele der Arbeiter nicht den Mut finden, ihrer Organisation beizutreten und so den Spielball rücksichtloser Unternehmer abgeben. In Lohnbewegungsfragen soll nur noch in allgemeinen Mitabstimmungen Stellung genommen werden. Der bisherige Vorstand wurde für das neue Geschäftsjahr wieder eingewählt.

Den Bericht von der Delegiertenversammlung in Frankfurt gab Kollege Gaele. Redner hob hervor, daß man sich in Frankfurt mit dem Angebot einer Kriegszulage seitens der Unternehmer nicht zufrieden geben konnte. Das treffe auch für Wiesbaden zu, denn die Lebensmittelteuerung greife immer weiter um sich und mache die Kriegszulage illusorisch. Das Angebot sei eine schlaue Taktik der Unternehmer, es gelte nur für den Krieg und werde wieder zurückgezogen, wenn den Unternehmern die Situation günstiger werde. Besser sei es dann, ohne Vertrag zu arbeiten. Nach dem Kriege werde die Lebensmittelteuerung nicht nachlassen, dann müsse aber eine starke Arbeiterorganisation vorhanden sein. Schon jetzt müsse der Versuch gemacht werden, die Löhne zu erhöhen, denn das Zurückfluten von Arbeitskräften nach dem Kriege habe ein Ueberangebot von Arbeitern zur Folge. Die Versammlung stimmte eine lebhafte Agitation zur Serbeziehung sämtlicher Bauarbeiter entfallen. In Versammlungen soll über den Verlauf der Generalversammlung berichtet und die gegenwärtige Lage besprochen werden.

Körperplanänderung. Seit dem 1. März nimmt der D-Jug Nr. 422 8.000 - Offende durch Späterlegung um 20 Minuten den Anschluß vom Flug 201 von Frankfurt a. M. auf. Es ergibt sich daraus folgender Fahrplan: Frankfurt a. M. ab 7.30 abends, Mainz-Kastel 8.07, Wiesbaden 8.26, Weibach-Weil 8.34, Rüdesheim 8.55, St. Goarshausen 9.35, Oberlahnstein 10.03, Niederlahnstein 10.10, Köln ab 12.25, Düsseldorf (Nord) an 5.51 vormittags, Gent an 7.12, Ostende 10.04. In Weibach werden folgende Anschlüsse erreicht: Brüssel ab 6.17 vorm., Antwerpen an 7.54 vorm., Brüssel ab 6.40 vorm., Lille (Nord) an 9.04 vorm.

Es gibt auch weiterhin noch frische Frösche. In der Magistratsbekanntmachung über den Verkehr mit Frostdreibe und Wehl ist ein Satz enthalten, nach dem der Verkauf von frischen Fröschen als verboten anzusehen ist. Dieser Satz ist ungültig. Die Erlaubnis, Frösche an denselben Tagen zu verkaufen, an welchem sie geboten worden sind, besteht demnach auch weiter.

Neubauversteigerung. Der Regierungspräsident bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Gemalten Welmich, Kobern, St. Goarshausen, Bornich, Caub, Lorch, Geisenheim, Siebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Oetrich, Mittelheim und von der Gemalten Johannberg die Weinberge des Fürsten von Rettersch-Winneburg als rebsaunversteigert zu gelten haben.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Siebrich, 6. März. (Unfall auf dem Rhein.) Am Sonntag nachmittag kippte auf dem Rheine ein Rachen mit 3 jungen Leuten um. Die jungen Leute wollten den Rachen an einen zu Berg fahrenden Schlepphahn anhängen. Ein Mann konnte noch das Schleppschiff erreichen. Die andern beiden trieben in dem mit Wasser gefüllten Rahn rheinabwärts. Von der Rettungs-Kasse kam den Hilfesuchenden ein Mann mit seinem Rachen entgegen und rettete sie aus Lebensgefahr.

Siebrich, 6. März. (Aus der Partei.) In der Mitglieder-Versammlung am Sonntag wurde zunächst der Bericht der Kreis-Vertrauensmännerkonferenz in Wiesbaden entgegengenommen, den Genosse Schäffer erläuterte. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende des Wahlkreises, Genosse Weiss, gab Kenntnis von dem Rundschreiben des Parteivorstandes zum Frauentag. Es wurde beschlossen, hierzu am 18. März eine Mitglieder-Versammlung mit einer Genossin als Referentin abzuhalten. Unter den Frauen soll eine Agitation zur Werbung neuer Mitglieder für die Partei stattfinden. Das Agitationsmaterial, die „Gleichheit“, liefert der Kreisvorsitzende. Demnächst findet eine Sitzung statt, wozu die tätigen Genossinnen mit zugezogen werden sollen. Unter Parteiangelegenheiten wurden die neuesten Maßnahmen des Magistrats der Stadt Siebrich zur Lebensmittelverteilung durch die Stadt für solche Waren, die freihändig nicht mehr zu erhalten sind, einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Errichtung der neuen Verkaufsstelle im Zentrum der Stadt ist zu begrüßen; werden aber die Kosten dieser Verkaufsstelle auf die Waren verrecknet, so tritt keine Verbilligung, sondern eine wesentliche Verteuerung ein gegenüber den größten, leistungsfähigen Geschäften am Orte. Der frühere Modus, die Abgabe dieser Waren an die Geschäfte zum Selbstkostenpreis, wäre vorzuziehen. Besonders scharf wurde die Magistratsverordnung verurteilt, daß an Kinder unter 13 Jahren keine Brot-, Fett- und Butterkarten mehr abgegeben werden. Die Frauen sind zum größten Teil in lohnender Beschäftigung und müssen infolgedessen die Zeit verschwenden und sich hundenslang vor dem Rathaus hinstellen. Die Angelegenheit wurde dem Gewerkschaftsrat übergeben.

Weden i. L., 6. März. (Als Opfer des Weltkrieges) fiel am 26. Februar d. J. unser Parteigenosse Karl Rende. Wer den pflichterfüllenden Genossen gekannt hat, wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Weden i. L., 6. März. (Eine Gemeinderatswahl) fand am verfloffenen Samstagabend für den verstorbenen Schöffen R. Wilmich statt. Gewählt wurde H. Schneider, der erst vor einigen Wochen aus dem Gemeinderat hinausgewählt worden war. Es erhielten Stimmen: Schneider 4, Witt 4 und Lagerhalter Bechtel 2, eine Stimme war weiß. In der Stichwahl siegte Schneider mit 5 Stimmen gegen Witt, der 2 Stimmen erhielt.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden. Arb.-Ver.-Verein „Freundschaft“. Dienstag Prob für Männer- und Frauenchor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Müssen Kriegerfrauen die ihnen gekündigten Wohnungen räumen?

In dieser jetzt vielfach unstrittenen Frage hat dieser Tage das Amtsgericht in Bernburg einen recht beachtenswerten Beschluss erlassen. Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 kann bekanntlich gegen einen im Felde stehenden Kriegsteilnehmer keine Ermittlungsfrage angehängt werden. Eine

später erlassene Bundesratsverordnung läßt jedoch zu, daß in bestimmten Fällen, wo durch das Nichträumen einer von einem Kriegsteilnehmer bewohnten Wohnung dem betreffenden Hauswirt gegenüber eine „unbillige Härte“ entstehen würde, doch der Kriegerweg beschritten werden kann, wobei dem abwesenden Kriegsteilnehmer zwecks Wohnnehmung seiner Interessen ein Vertreter zu stellen ist. Ein solcher Fall lag kürzlich dem Bernburger Amtsgericht zur Beschlußfassung vor. Wegen der prinzipiellen Bedeutung, die diesem Beschluß innewohnt, sei er im nachstehenden im Wortlaut wiedergegeben:

In Sachen des . . . gegen . . . wegen Räumung einer Mietwohnung wird der Antrag des Klägers, dem Beklagten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 als Kriegsteilnehmer einen Vertreter in dem Rechtsstreit zu bestellen, abgelehnt.

Gründe: Der Beklagte hält sich als Landwirt im feindlichen Auslande auf. Auf ihn finden also im Falle eines Rechtsstreites das Gesetz vom 4. August 1914 und die Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 an sich Anwendung. Nach dem § 1 dieser Verordnung kann nun auf Antrag des Gegners das Prozessgericht für den Kriegsteilnehmer einen Vertreter bestellen, der die Rechte und Verpflichtungen des Beklagten im Rechtsstreit wahrzunehmen hat. Diese Bestellung ist aber nur zulässig, wenn sie zur Verhütung offenkundiger Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor.

Beklagter wohnt mit seiner Familie schon über 6 Jahre in der Mietwohnung und ist hiernach immer seinen Verpflichtungen als Mieter nachgekommen. Kläger wünscht lediglich deshalb die Räumung, weil er die Wohnung zum 1. April 1916 an einen anderen Kriegsteilnehmer vermietet hat. Das ist kein stichhaltiger Grund, gegen den Beklagten die Aufhebung des Mietvertrages durchzusetzen, zumal da der Kläger gewußt hat, daß nach dem aus Billigkeitsgründen erlassenen Gesetz vom 4. August 1914 gegen einen Kriegsteilnehmer eine ziviletschliche Klage nicht durchgeführt werden kann. Es wäre auch unbillig, den im Felde befindlichen Beklagten zurzeit aus der Wohnung zu entfernen. Er ist nicht in der Lage, sich eine andere Wohnung zu suchen, und verdient deshalb insoweit geschützt zu werden. Dem Kläger erwächst ein pekuniärer Nachteil hierdurch nicht. Sein neuer Mieter ist als Kriegsteilnehmer ebenfalls nicht beschädigt, die Wohnung, welche er jetzt innehat, zu räumen. Hiernach rechtfertigt sich die Ablehnung des gestellten Antrages.

Zugleich wird eine Terminansetzung für den Rechtsstreit verweigert, weil das Verfahren gegen . . . nach § 2 Zahl 2 des Gesetzes vom 4. August 1914 unterbrochen ist.

Dieser Gerichtsbeschluss kann in Anbetracht der vielen Streitigkeiten, die gerade beim Quartalswechsel in Erscheinung treten, beiden Teilen, den Mietern sowohl, als den Hausbesitzern, dringend zur Beachtung empfohlen werden.

Wiesheim a. M., 7. März. (Doppeltes Versehen.) Der Sohn eines hiesigen Fuhrhalters wollte sich an einem Schluß Kognak lösen, trank aber versehentlich aus einer Spritzflasche. Er wandte rasch Gegenmittel an und konnte so eine erhebliche Verbrennung verhüten. Kurze Zeit darauf geriet ihm statt der Kognakflasche die Spritzflasche abermals in die Hände. Diesmal verbrannte er sich jedoch derart schwer, daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Hornau, 7. März. (Brand.) Gestern nachmittag brannte die mit Vorräten reichgefüllte Scheune des Landwirts M. Schneckberger bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Ried, 7. März. (Nachprüfung.) Auch die hiesige Gemeindevorstandung sieht sich veranlaßt, festzustellen, daß bei der Kartofofelbestandsaufnahme früher nicht die wirklichen Vorräte angegeben wurden. Da die Gemeinde für das fehlende Quantum aufzukommen hat, und dann die Gefahr besteht, daß der Ueberfluß zum Schaden der Gemeinde liegen bleibt, wurde eine allgemeine Nachprüfung angeordnet.

Ried, 6. März. (Die Frauenversammlung.) Die auf Veranlassung des Fabrikarbeiterverbandes hier abgehalten wurde, hatte besser besetzt sein können. Genossin Ennenbach (Frankfurt a. M.) wies in klarer, allgemein verständlicher Weise nach, wie die jetzt allgemein übliche Frauenarbeit in diesem Kriege dazu beiträgt, die Arbeitslöhne auf einen Punkt herabzudrücken, der der jetzt herrschenden fürchterlichen Teuerung aller Lebensmittel geradezu Kohn spricht. Wie die Frauen ausgebeutet werden, wie sie von früh bis spät an den Maschinen stehen und ihren Posten ausfüllen müssen, sei unbefehlbar. In immer größeren Mengen sind die Frauen gezwungen, Arbeit zu suchen; die großen Fabriken werden dauernd belagert. Wer dies einmal gesehen, vergeße diesen traurigen Anblick sein Leben lang nicht mehr. Im Anfang an ihre weiteren Ausführungen forderte die Rednerin die Frauen auf, überall dort, wo sie durch die Kriegslage zum Erwerb gezwungen sind, sich im zuständigen Verband zu organisieren; denn nur dort würden ihre Interessen vertreten. In der Diskussion führten die Frauen verschiedene Klagen, besonders über die Versorgung der Einwohner mit Lebensmitteln durch die Gemeinde. Warum, fragte eine Frau, stehen nur die Arbeiterfrauen und -Kinder so lange auf der Straße, bis sie ihre Quanten erhalten? Warum steht man in der Menge wie eine sogenannte bessere Frau als Arbeiterin? Weil jedenfalls die Waren für sie beiseite gelegt werden, damit sie zu anderer Zeit abgeholt werden können. So wie der Schweinefleischverlauf festgelegt sei, führe das ebenfalls nur zu Mißständen. Innerhalb weniger Stunden ist von dem Schweine keine Porrie mehr zu sehen; wer da nicht gleich dabei ist, hat das Nachsehen. Bei einem Metzger wurden dem Schweinefleisch-Kinderknoten als Beilage beigegeben. Das betreffende Schwein hatte die doch sicher nicht im Leide; für wen wurden denn da die Knochen wieder zurückgehalten? Will sich eine Arbeiterfrau ein paar Rindsuppenknochen kaufen, wird ihr bedeutet, diese gebrauche man als Fleischbällchen. In der Organisation des Schweinefleischverkaufes müsse sich die Gemeindevorstandung doch als Ruster nehmen. Bei der jetzigen Einrichtung erhalten die sogenannten guten Kunden der Metzger doch die Vorrangstellung und was dergleichen mehr ist. Im Widerstandnissen vorzugeben, hob ein Genosse hervor, daß die Kriegsfürsorge in Ried im allgemeinen vorbildlich und als eine der besten im ganzen Regierungsbezirk zu nennen sei. Die Mißstände in der Lebensmittelversorgung seien auf einzelne Mitglieder der Kommission zurückzuführen, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

Bischofsheim, 6. März. (Die Ergänzungswahl.) Zur Gemeindevorstandung findet für die 3. Klasse am Mittwoch den 8. März, nachmittags von 4 bis 8 Uhr, statt. Es wird erwartet, daß jeder wahlberechtigte Bürger sein Wahlrecht ausübt und die Stimme für unsere Kandidaten Heinrich Börner und Joh. Seip abgibt.

Hanau, 7. März. (Ein gefährlicher Kinderfreund.) Die Strafkammer erkannte gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Ruit aus Niederrodenbach auf 8 Monate Gefängnis, 6 Monate Unterhofschaft wurden auf die Strafe angerechnet. Ruit hatte sich in zwei Fällen mit kleinen Mädchen zu schaffen gemacht.

Bibel, 6. März. (Großer Schaden.) In den Schatzkammer des Schöpfers Ludwig Garimann drangen in

der Sonntagsnacht zwei große Hunde ein und zerrissen neun Schafe. Ein großer Teil der Herde brach aus und konnte erst später wieder eingefangen werden. Der Schaden, den die unbekannten Hunde anrichteten, ist bedeutend, da das Fleisch der getöteten Schafe ungenießbar ist.

Malus-Rohrstein, 6. März. (Das Spiel mit der Grana.) Ein 14-jähriger Schüler brachte einen am Bahnsteig gefundenen Granatbombe zur Entladung. Hierbei wurden er und zwei andere Schulkinder durch die umherfliegenden Sprengstücke verletzt.

Stingen, 6. März. (Ertrunken.) Der Schiffsführer Johann Kneerens aus Duisburg war seit dem 2. März verschwunden. Wie nunmehr festgestellt wurde, ist er im Rhein ertrunken. Der Feiger war von seinem Boot „Philomena“ hier an Land gegangen und langte am 3. März in der Nähe von Barmen an dem Boot im Hafen an. Er wollte auf das an der Ufermauer liegende Fährgehege springen, fiel aber zwischen Schiff und Ufermauer in den Rhein und verschwand in den Wellen. Seine Leiche wurde noch nicht gefunden.

Kumpenbrun, 6. März. (Der Rebolter.) Bei dem üblichen leichtfertigen Umgehen mit einem Revolver schoß ein 15-jähriges Burschen dem 15-jährigen Schüler Dominik eine Kugel in den Kopf. Der Junge starb nach einigen Stunden an der Verletzung. Der Rebolter...

Stingen, 7. März. (Todesfall.) Der Nord im Alter von 46 Jahren Oberst a. D. Heinrich Spahr, der bekannte Vorkämpfer des Naturheilverfahrens.

Selters (Oberheffen), 6. März. (Zotgefahren.) Auf der hiesigen Station wurde am Sonntag morgen der etwa 50-jährige Eisenbahnarbeiter Louis König von einem Zug überfahren und getötet. Er hinterläßt eine Witwe mit mehreren Kindern. Wie das Unglück geschah, konnte mit Sicherheit noch nicht festgestellt werden.

Limburg, 7. März. (Schwerer Unfall.) Bei Reparaturarbeiten auf Schloß Dechen wurden dem Elektromonteur Bouillon von einem umstürzenden Mast das linke Bein und der linke Arm abgeschlagen.

Aus Frankfurt a. M.

Kriegstagung des Frankfurter Mutterhauses.

k. Der zweite Tag der Veranstaltung der Ortsgruppe des Bundes für Mutterhaus brachte die Behandlung praktischer Fragen. Der Krieg mit seinen Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten hat auch auf dem Gebiete des Mutterhauses und der Anerkennung der Rechte der unehelichen Kinder Fortschritte erzielt. Wir bekamen die Reichswochenhilfe und die Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern bei Gewährung von Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer. Der Staat müßte aber eine noch weit größere Fürsorge für die Mütter ergreifen, die schon vor der Niederkunft einzuweisen hätte. Diese Fürsorge, ein erweiterter Mutterhaus, ist dringend nötig. Dem wurde auch in der gestrigen Veranstaltung Ausdruck gegeben.

Am Vormittag sprach Frau Lemmon in der Bog Karl über: „Zehn Jahre Mutterhaus“. Sie meinte, der Bund könne mit seiner Entwicklung zufrieden sein, die Bewegung gehe unaufhaltsam vorwärts. Wohl hätten viel Dornen und Steine am Wege gestanden, sie seien aber weggewaschen und umgangen worden. Es sei aber unverständlich, daß nicht alle Frauen und Mütter für die Bestrebungen des Mutterhauses eintreten. Die Rednerin schilderte dann die Entwicklung des Frankfurter Mutterhauses, der bei Behörden und Vereinen das weitgehende Entgegenkommen gefunden hätte. Die Arbeit des Vereins, der ein eigenes Heim für Mütter geschaffen hat, habe immer mehr Anerkennung gefunden. Es gebe aber noch viel zu tun, wobei man die Unterstützung weiterer Kreise bedürfte. Nicht niederzulegen, sondern aufbauen müsse man. Eine bessere Jugendzucht sei nötig, aufgebaut auf Wahrheit, nicht auf Lüge. Unsere Söhne und Töchter sollen zur stillen, fröhlichen Arbeit erzogen werden. Die Mütter müssen wir duldsam lehren, Duldsamkeit gegen die verurteilten Mütter.

Die zweite Rednerin, Frau Schlegel, unterstützte diese Darlegungen wirksam. Sie stellte die Forderung, Gleichstellung aller Kinder, der ehelichen wie der unehelichen, auf, und verlangte größeren Schutz für die Mütter, der verheirateten wie der unehelichen. Die uneheliche Mutter sei die schuldlosste Person. Der Arbeit des Mutterhauses sei das Verschwinden der Säuglingssterblichkeit zu verdanken. Die Rednerin verbreitete sich über die Tätigkeit der Auskunftsstelle des Mutterhauses, die viel zum Wohle der Schulbesucher getan hätte. Die Einführung der Reichswochenhilfe, die einer Erweiterung bedürfte, und die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen bei Kriegsteilnehmern habe der Beratungsstelle eine große Tätigkeit gebracht. Die Ortsgruppe hätte auch zur Entwicklung eines größeren Säuglings für die Mütter Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften gemacht.

In den weiteren Erörterungen wurde auch ein Bild des Heims für Mutterhaus in der Escherheimer Landstraße gegeben. An die Vorträge schloß sich eine Ansprache.

Die Abendversammlung in der Vrie war bedauerlicherweise nicht so gut besucht, wie die vorstehende Veranstaltung. Frau Auguste Kirchhoff (Bremen) sprach über: „Mutterhaus eine sittliche Pflicht“.

Sie zeigte, welcher Aufbau an Frauenkraft und Frauengeduld zum Schutze des Volkes betrieben wird. Für die werdende Mutter müßten gesunde Lebensbedingungen geschaffen werden. Kinderhaus ohne Mutterhaus genügt nicht, somit ist Mutterhaus eine soziale Notwendigkeit. Je mehr der Sozialisierungsprozess, in dem wir leben, fortschreitet, um so mehr wird auch das Wort in das Bewußtsein des Einzelnen übergehen, daß der Einzelne des anderen Last mittragen muß. Gesunde Kinder sind Volkseigentum, ob sie ehelich oder unehelich geboren sind, kommt dabei nicht in Betracht. In der Mutter soll die kommende Generation geformt werden. Der Krieg brachte ja Fortschritte auf dem Gebiete des Mutterhauses. Es ist auch zu hoffen, daß diese Reize des Krieges mit in den Frieden hinübergenommen und zu einer Mutterhausüberwindung ausgebaut werden. Trotz allem Fortschritt im Gebiete des Lebens steht das alte Sittengesetz noch da, die Anschauungen über die Moral sind die alten. Wir sehen aber dabei einen scharfen Riß zwischen Theorie und Praxis. Die Theorie precht gleiches Recht für alle, die Praxis zeigt eine Doppelmoral des Mannes. Die herrschende Moral kennt nur ein sittliches Verhältnis der Geschlechter: die Ehe. Die Wirklichkeit zeigt uns aber die stetig steigende Zahl der unehelichen Kinder. Die offizielle Moral spricht von der Ehe, die nur der Tod scheitert. Die Statistik zeigt aber die steigende Zahl der Ehescheidungen. Die alten Sittengesetze aufrecht zu erhalten, heißt vor der Wirklichkeit die Augen verdecken, oder es ist Heuchelei; mit wahrer Sittlichkeit hat dies nichts zu tun. Die Rednerin freit noch weitere Erkenntnisse des Geschlechtslebens und betonte: Der Bund für Mutterhaus könne keine Gefallen erlösen, er könne nur Mütter: „Nicht um zu richten sind wir da.“ Sie zeigte dann das Ideal einer reinen Ehe und erklärte, aus sittlichen Gefühlen heraus bestünde der Bund der Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Krieg bringe einen ungeheuren Frauenüberschuß, der tausende Frauen zwingen würde, den Willen zum Kinde künstlich in sich zu erstickern. Um so mehr müßte die Allgemeinheit als sittliche Pflicht erkennen, die Mutterhaus höher zu stellen. Damit diene man einer weisen Oekonomie. Weg mit aller falschen Scham! Greifen wir in unseren Kindern das Verantwortlichkeitsgefühl, das ihr Bewußtsein sein soll. Schützen wir die Mutterhaus, die Quelle alles Lebens!

Schiffe Edward Graf verbreitete sich dann über „Mutterhaus und seine Beziehungen zur Ortsgruppen“. Der Krieg habe neue Probleme gebracht, den Krankenlasten das Bewußtsein geschärft, etwas mehr zu leisten, Neuerungen einzuführen. Im Interesse der Krankenlasten liegt es, gesunde Mitglieder zu haben, die sich darum vorzulegen können. Nicht nur Sorge um den Mann, sondern auch Sorge für Mutter und Kind muß Aufgabe der Krankenlasten sein. Es wird viel zu wenig Wert darauf gelegt, daß eine werdende Mutter größere Ansprüche stellen muß als andere Personen. Die Krankenlasten hat die Aufgabe, sich besonders der Mutter anzunehmen, die allein steht. Gräfin stellt fest, daß zahlreiche Herrschaften schwangere Mädchen sofort entlassen, und zeigte die Gefahren, denen dann solche Mädchen ausgesetzt sind. Für die Mädchen wird nicht gesorgt, nach der Geburt müssen sie ihr Kind verlassen, die Mutterliebe wird mit Gewalt erstickt. Dadurch wird ein Verbrechen an der Menschheit begangen. Die Säuglingssterblichkeit ist in Deutschland mit am höchsten, sie beträgt 14,7 Prozent, in Norwegen dagegen nur 6,5 Prozent! Die Mütterinnenunterstützung müßte derart sein, daß die Mütterinnen auch davon leben können; dabei müßte aber die Verpflichtung gestellt werden, daß die Mütterinnen nicht arbeiten. Der Redner besprach dann den Vertrag der Ortsgruppen mit dem Bund für Mutterhaus, nach dem die ledigen Mitglieder der Klasse, die gebären, dem Heim des Bundes Mutterhaus zugewiesen werden. Damit sei ein Anfang gemacht, der sicher weiter ausgebaut werde. Welche Bedeutung diese Frage für die Krankenlasten habe, zeige, daß die Ortsgruppen gegenwärtig 50 Prozent der Krankenlasten habe. Für den Mutterhaus sollten aber aus der reichen Mittel der Invalidenversicherung in Anspruch genommen werden. Es müßten ganz allgemein größere Mittel für den Mutterhaus aufgebracht werden. Mehr Schutz für Mutter und Kind muß unsere Parole sein, dann erfüllen wir unsere Pflicht gegenüber der Menschheit.

Beide Referenten fanden für ihre vorzüglichen Darlegungen lebhafteste Zustimmung. Die Vorkühnde, Frau Bauer, sprach ihnen den Dank der Versammlung aus. Damit sind die Veranstaltungen beendet.

Viehnot und Stallwucherpreise.

Lange vor dem Kriege schon wurde von den Wehrern vielfach die Meinung vertreten, die Notierung und Veröffentlichung der Marktpreise für Schlachtvieh ermittle die Viehhändler, für ihr Schlachtvieh immer höhere Preise zu verlangen. Nach den Vorgängen, die sich jetzt auf den Märkten und dem Lande abspielen, scheint es, als sei die Annahme der Wehrern richtig. Schweine kommen überhaupt nicht mehr auf den Markt; der Ankauf von Rindvieh ist äußerst knapp. Und häufig können Händler den Nachweis führen, daß sie nicht allein nichts verdienen, sondern bei manchem Stück Vieh noch Geld verlieren. So gesehen sind heute die Stallpreise. Auf dem Frankfurter Markt standen am Montag zum Verkauf 102 Ochsen, 28 Bullen, 384 Kühe, 123 Stiere, 1 Schaf, 4 Schweine. In den Ausstellungsstellungen wurden angeboten 23 Ochsen, 20 Bullen, 77 Kühe; zur sofortigen Abchlachtung standen im Schlachthof noch 10 Ochsen und 5 Kühe. Für die hiesigen Verhältnisse entspricht der Ankauf keinesfalls dem Bedarf, der gedeckt werden muß. Was hat das die Bauern an; ähnlich wie bei anderen Produkten verlangen sie auch für das Schlachtvieh Preise, die Wehrer und Konsumenten einfach nicht mehr zahlen können. Sie selbst sind ja mit Lebensmitteln reichlich versehen; die großstädtische Bevölkerung mangelt es ihnen durch—unger. In Selbstkult und Eigenanerkennung hat sich schon von jeder der Patriotenismus der Großbauern. Die Preise auf dem Markt am Montag gestiegen sich so, daß es die Preisnotierungskommission für rätlich hielt, von einer Ermittlung der Preise abzusehen. Das belangt auch, an einigen Stichproben aber konnte man feststellen, wie wahnsinnig hohe Preise gezahlt werden müßten, nur um Vieh zu bekommen. Ein kleiner Wehrer setzte uns ein Kind, bei dem das Pfund ausgeklüffelter Fleisch auf 2,30 Mark kam; für 1,50 Mark soll er das Pfund verkaufen. Für ausgeklüffelte Ochsen kam das Pfund vielfach auf 3 Mark. Das sind untröstliche Zeiten auch für die Wehrer hin, braucht man bei einer derartigen Preisbildung nicht noch besonders hervorzuheben. Hier muß Wandel geschaffen werden!

Wie von den Viehhändlern gewuchert wird, dafür ein einziger Fall: Verschiedene Bodenheimer Wehrer hatten erfahren, daß der Land- und Gastwirt Gohmann in Niederhofheim Schlachtvieh zu verkaufen hatte. Am letzten Sonntag beschafften sie die Tiere. Es waren drei alte manne Kühe, bei denen die beste Fütterung nichts mehr nützt. Gohmann verlangte für die drei Tiere 2400 Mark!! Die Wehrer riefen ihm, er müße diese Quantitätseineinmal im Frankfurter Viehhof verkaufen; sein Galgen wäre dann für ihn hoch genug. Sie boten Gohmann unter voller Berücksichtigung aller gegenwärtigen Verhältnisse 1500 Mark. „Wir müssen sie ja nicht verkaufen“, war die Antwort. „Denn wir brauchen ja auch Mist.“ Der Bauer läßt sein Vieh lieber nutzlos im Stalle stehen, als daß er es zu hohen Preisen für die Volksernährung herabsetzt. Er will immer mehr haben. Da nützen noch so scharfe Verordnungen und ernste Ermahnungen nichts. Die Viehhändler weiten auf sie. Wenn sich in der Notierung nicht bald der starke Mann findet, der Stallpreise festsetzt, Verkaufswang einführt und den Gemeinden das Recht der Verkaufsabnahme gibt, dann wird man in der Lebensmittelförderung noch Dinge erleben, die das Gegenteil vom Durchhalten bewirken. Auf den Fall in Niederhofheim aber möchten wir einmal den Herrn Staatsanwalt aufmerksam machen. Wenn hier keine Ausnutzung der Notlage vorliegt, um einen unverhältnismäßig hohen Gewinn zu erzielen, dann müßte überhaupt keinen Wucher mehr. Herr Staatsanwalt, was meinen Sie?

Gerihtsfaal.

Frankfurter Strafkammer.

Leute mit langen Fingern. Eines Tages trampelte der Fuhrmann Eugen Geuß in den Wirtschaften gewaltig auf. Er hatte, was man gar nicht von ihm gewohnt war, Geld bei den. Des Rätsels Lösung war sehr einfach: er war bei einem Händler eingedrungen und hatte 600 Mark gestohlen. Das Urteil lautete auf drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. — Auf drei Jahre wandert der 45-jährige Wehrer Edward Conze ins Zuchthaus. Er stahl ein Fahrrad und in zwei Fällen Zimmergenossen die Kleider. Auch trieb er Zuhälterei. — Der 18-jährige Bader Ludwig Feurer hobl den Müttern seiner Mutter die Kleider und mannte der Büfettidome in einem Automaten eine Tasche mit 38 Mark. Er kommt auf ein Jahr noch Breinigungsheim. — Gerade so lange muß in dieser Villa der 24-jährige Arbeiter Heinrich Werner Aufenthalt nehmen, weil er vier Planwagen erbrochen und ausgeplündert hat. — Fünf Sätze Saser hatten sich die Gelegenheitsarbeiter Ernst Niebinger und Johann Christian Ribb gemacht, als sie im Osthafen Saser für

die Militärverwaltung in Sade faheten. Beim Versuch, die gestohlene Ware an den Mann zu bringen, wurden sie festgenommen. Niebinger wurde zu sechs, Ribb zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. — Als der Schneider Theodor Dösch in einem Spezereiladen eine Kleinigkeit kaufte, ließ ihm auf einmal das Wasser im Munde zusammen. Da hing ja Wurst, Wurst in einer Zeit, wo sich in Frankfurt weit und breit kein Schwein finden ließ. Er konnte nicht widerstehen und ließ eine Wurst im Werte von zehn Mark unter dem Rock verschwinden. Aber er war vom Nebenzimmer beobachtet worden, mußte die Wurst sofort wieder hergeben und kommt jetzt vier Monate ins Loch.

Eine Einbrecherin. Die Strafkammer zu Darmstadt verurteilte gestern die 21 Jahre alte Fabrikarbeiterin Helene Reumann aus Frankfurt wegen Einbruchsdiebstahl in Lffenbach, wobei ihr ein Sparkassensack von 450 Mark und eine Kaffette mit 46 Mark in die Hände fielen, zu 10 Monaten Gefängnis. Als man bei ihr noch dem Gelde suchte, entdeckte man eine Kindesleiche. Sie wird sich deshalb auch noch wegen Kindesstötung zu verantworten haben.

Briefkasten der Redaktion.

Landwehrmann 87. Geben Sie sich bei einem Ortler. A. A. Sie haben keinen Anspruch auf Anwartschaftsbildung. 2. A. Inhaber des eisernen Kreuzes 1. Klasse monatlich 3 Mk. und wenn sie zugleich das Militärkreuz: zweiten 2. Klasse besitzen, 6 Mk. Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse, wenn sie zugleich das Militärkreuz besitzen, 2. Klasse besitzen, 3 Mk. Pour le mérite keine besondere Vergütung. **Remmer.** Das Buch ist in der Buchhandlung Volkstimme zu haben und kostet 14 Mk. Natürlich können Sie englische Zeitungen lesen, die Frage ist nur, ob sie welche bekommen.

Neues aus aller Welt.

„Aus Liebe“ — „Liebe aus“.

Ein Patrouillenführer des vierten Tiroler Kaiserjäger-Regiments erzählt dem „Berger Tageblatt“ zufolge, in einem an seine Schwester gerichteten Feldpostbrief folgende heitere Geschichte: Mein Nebenmann war der Jäger Wabke, dem seine Minna ein Paar gestiftet Strampantantoffel mitgegeben hatte. Daran standen (rot in grün) die Worte gestiftet: „Aus Liebe“. Auf dem linken Hand das Wort „Aus“, auf dem rechten das Wort „Liebe“. Wabke trug die Liebes-Pantoffel so oft und treu, als er dazu Gelegenheit fand. Aber eines Tages hätte ein indisreter Brief aus der Heimat meinen Kameraden darüber auf, daß seine Minna ihm zu Hause nicht so treu geblieben war, wie er ihr im Felde. Als er mir abends den Brief vorlas, da lachte ich zu ihm: „Na Wabke, nun wirst Du die gestifteten Pantoffel wohl nicht mehr tragen?“ — „Warum denn nicht?“, erwiderte Wabke kühl, „ich trage halt jetzt den rechten Pantoffel am linken und den linken Pantoffel am rechten Fuße. Dann heißt die Sticker: „Liebe aus“ und dann paß's ja.“

Zu gut gerüstet. Der Verein gegen das Bestechungs-unwesen, der Berlin, teilt uns mit: Die überaus schädigende Wirkung der Schmiergelder, die häufig zu betrügerischen Sandlungen führen, zeigen zwei kürzlich verhandelte Strafprozesse. Am 17. Februar verurteilte die Strafkammer Dußburg den Kaufmann Christian Wenzel, Inhaber der Firma Christian Wenzel & Co., G. m. b. H., Kolonialhandlung, Duisburg-Weidenich, zu 1 Jahr Gefängnis. Die Firma lieferte seit Jahren Grubenholz an eine Gewerkschaft in Sompborn und betrug die Gewerkschaft mittels Bestechung von zwei Werkmeistern, denen die Kontrolle der Lieferung oblag, um mindestens 350 000 Mark. Die beiden Werkmeister erhielten je 8 Monate Gefängnis. — Am 11. Februar verurteilte die 3. Strafkammer des Landgerichts I Berlin gegen den Kaufmann Martin Salomon, Berlin, der als Beauftragter und Vertrauensmann eines Kriegswohlthätigkeitsvereins eine Zeitschrift herausgab, Salomon übertrug den Druck der Firma Bruno Rebold Nachf., G. Roth & Co., Schmidtke, Berlin, unter Ausbedingung eines Schmiergeldes in Höhe der Hälfte des Gewinnes. Als Gegenleistung anerkannte Salomon die Unterbrechung der Sachlage um 100 bis 150 Prozent erhöhten Rechnungsbereits der genannten Zeitschrift. Nach dem Ruheständnis des Schmidtke erhielt Salomon 332 000 Mark Schmiergeld. Bis hier ist nur gegen Salomon verhandelt worden, welcher zu 3 Jahren Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurteilt wurde.

Telegramme.

Englischer Bericht.

London, 7. März. (W. V. Nichtamtlich.) Katholischer englischer Botschafter vom Montag. Gestern abend ließen wir nachdrücklich von Hermettes eine Mine spritzen. Heute brachte der Heind in der Nähe der Hohenzollernschanze eine Mine zur Explosion, ohne daß ein Angriff darauf folgte. Wir hatten keine Verluste. Die Artillerie auf beiden Seiten war tätig in der Gegend von Albert, Quilluc und Ypern.

Wiesbadener Theater.

Reizend: Theater.

Dienstag, 7. März, 7 Uhr: „Wie ich zum Hängeselbe...“
Mittwoch, 8. März, 7 Uhr: „Die einsamen Brüder“.
Donnerstag, 9. März, 8 Uhr: „Sturmwind“. Volkshausleitung!
Freitag, 10. März, 7 Uhr: „Frieden im Krieg“. Gastspiel Regimus Menz, Hans-Josef Menz, Hilpert und Otto Hilbert.
Samstag, 11. März, 7 Uhr: „Frieden im Krieg“. Gastspiel Regimus Menz, Hans-Josef Menz, Hilbert und Otto Hilbert.
Sonntag, 12. März, 4 1/2 Uhr: „Die einsamen Brüder“. Halbe St.
— 7 Uhr: „Die Liebesinsel“. Neuheit!

Königliches Theater.

Dienstag, 7. März, 7 Uhr: „Die Hedermaas“.
Mittwoch, 8. März, 6 1/2 Uhr: „Samont“.
Donnerstag, 9. März, 7 Uhr: V. Symphoniekonzert.
Freitag, 10. März, 7 Uhr: „Kriadne auf Kago“.
Samstag, 11. März, 7 Uhr: „Polenblut“.
Sonntag, 12. März, 6 1/2 Uhr: „Die Eugenoten“.
Montag, 13. März, 7 Uhr: „Die Heder auf Helgoland“.

Restaur. zum Andreas Hotel

Schwabacherstrasse 59.
Vorzügliche Speisen und Getränke
Rekoration zu jeder Tageszeit.
Reiner empfehle mein schönes
Bereinstat. Abtungsloos 0507
Ludwig Stöcklein.

Für Schuhmacher!

Militärsohllederabfälle
I. Qualität 80 Pf. per 100.
II. Qualität 60 Pf. per 100.
Militär-Abfälle jedes Stück ein
Oberhof, 2 Mk. per 100. ganz groß
Hochlederabfälle 2 Mk. per 100.
Hochleder 30 u. 60 Pf. per 100.
Hartmann, Wiesbaden, Nr. 45